

03. NOV. 2014

Datum:

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu V1276/11 (Sitzungsnummer: SB/040/2011)
Bebauungsplan Nr. 202, Dresden-Strehlen Nr. 1, Reicker Straße/Otto-Dix-Ring
hier: Einleitung vorbereitender Untersuchungen zur Bodenordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann gegeben werden:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, alle erforderlichen Fachgutachten einzuholen und über das Ergebnis zu berichten. Die dafür anfallenden Kosten sind aus der Sonderrücklage der Umlegungsstelle zu decken.“

Von der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses erfolgte bisher keine Beauftragung eines Gutachters zur Entschädigungsermittlung. Die von den Eigentümern angekündigten Kaufverhandlungen sind nach wie vor nicht abgeschlossen worden, werden aktuell aber verfolgt. Bei Ankauf der Grundstücke durch einen Entwicklungsträger könnte gegebenenfalls das Umlegungsverfahren nicht erforderlich und damit die Einholung von Fachgutachten nicht mehr notwendig sein. Auf die vorangegangenen Beschlusskontrollen wird verwiesen.

Nächste Beschlusskontrolle: Februar 2015

Mit freundlichen Grüßen


Jörn Marx

Kenntnisnahme:


i. V. Helma Orosz
Oberbürgermeisterin


Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister